



Artikel-Nr.: BEH-ALU-03010-100

**Freitextfeld 2:** Die flachen Menüschalen aus Aluminium sind hochwertige Isolierbehälter für heiße Speisen. Die Assietten lassen sich durch Umkrampen schnell und sicher verschließen.

Erscheinungsdatum: 2016-09-23

## Alumenüschele ungeteilt 100er \* 30mm flach

Menge Einheit: Pack	Preis inkl. MwSt.		Preis zzgl. MwSt.	
	Einzelpreis	Grundpreis	Einzelpreis	Grundpreis
ab 1	19,07 €* 19,07 €/Stück	0,20 €/Stück*	16,02 € 16,02 €/Stück	0,16 €/Stück
ab 3	16,70 €* 16,70 €/Stück	0,17 €/Stück*	14,03 € 14,03 €/Stück	0,14 €/Stück
ab 5	16,22 €* 16,22 €/Stück	0,17 €/Stück*	13,63 € 13,63 €/Stück	0,14 €/Stück
ab 10	15,62 €* 15,62 €/Stück	0,16 €/Stück*	13,12 € 13,12 €/Stück	0,13 €/Stück
ab 30	15,50 €* 15,50 €/Stück	0,16 €/Stück*	13,02 € 13,02 €/Stück	0,13 €/Stück

Inhalt: 100 Stück/Pack

[zzgl. Versandkosten](#)

ab Lager verfügbar

\* Alle Preise inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer, zzgl. [Versandkosten](#) und ggf. Nachnahmegebühren, wenn nicht anders beschrieben

### Produktinformationen "Alumenüschele ungeteilt 100er \* 30mm flach"

#### Optimale Aufbewahrung ohne Wärmeverlust

Unsere Alu-Menüschalen eignen sich perfekt für den Transport von kalten und heißen Speisen durch Außer-Haus-Lieferdienste. Die abgebildeten Alumenüschalen sind ungeteilt und optimal geeignet für kleine Salate, Aufläufe sowie weitere unteilbare Gerichte. Aufgrund der sehr guten Isolationseigenschaften von Aluminium können Sie Ihre Gerichte lange auf gewünschter Temperatur halten.

Nach aktuellem Kenntnisstand können Alumenüschalen auch weiterhin ohne eine Mehrwegalternative angeboten werden.\*

Material	Aluminium
Maße	227×177×30mm
Ausführung	ungeteilt, flach
Backofengeeignet	<input type="checkbox"/> (zum Erwärmen bis 300°C)
Tiefkühlgeeignet	<input type="checkbox"/> (bis -20°C)
Recyclingfähig	<input type="checkbox"/>

Die passenden [Aludeckel für unsere Menüschalen](#) sind separat in unserem Sortiment erhältlich.

#### Weiterhin auch ohne Mehrwegalternative möglich\*

Unsere Alumenüschalen können auch weiterhin beim Letztvertreiber ohne paralleles Angebot einer Mehrwegverpackung angeboten werden!

Seite 1 von 2

Alumenüschalen fallen somit nicht unter die seit 01. Januar 2023 geltenden Vorschriften, Mehrwegalternativen anbieten zu müssen. Gemäß § 33 VerpackG sind sogenannte Letztvertreiber von Lebensmittelverpackungen aus *Kunststoff* und *Einweggetränkebechern* verpflichtet, die angebotenen Waren am Ort des Inverkehrbringens, jeweils auch in Mehrwegverpackungen zum Verkauf anzubieten.

(Quelle des Gesetzestextes, Seite 28/29: <https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/>)

Die Vorschriften des Gesetzestextes beziehen sich auf Verpackungen aus Kunststoff. Auch Kunststoffverpackungen, in denen Essen ausgeliefert wird, fallen nach Rücksprache mit einem externen Experten ebenfalls nicht unter diese Regelung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Aussagen zu diesem Thema nur auf Basis unseres jeweils aktuellen Kenntnisstandes getätigt wurden, aber keine rechtsverbindliche Auskunft geben können.

\*Stand: 01.03.2023

## Eine Frage zu "Alumenüschale ungeteilt 100er \* 30mm flach"

[- Stellen Sie hier Ihre Frage.](#)

## Mehr Bilder zu "Alumenüschale ungeteilt 100er \* 30mm flach"

